

Öffentliche Stadtratssitzung

am

20.02.2025

TOP 1: Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 23.01.2025

TOP 2: Alte Mainbrücke_Kenntnisnahme zur vorbereitenden Maßnahme einer Sanierung_Bauforschung

Kenntnisnahme

1. Vom Sachvortrag 2025/032 wird Kenntnis genommen

TOP 3: Schwarzacher Straße Ost / Lochweg

Vorstellung eines Entwicklungskonzeptes

Kenntnisnahme

1. Vom Sachvortrag 2025/031 wird Kenntnis genommen



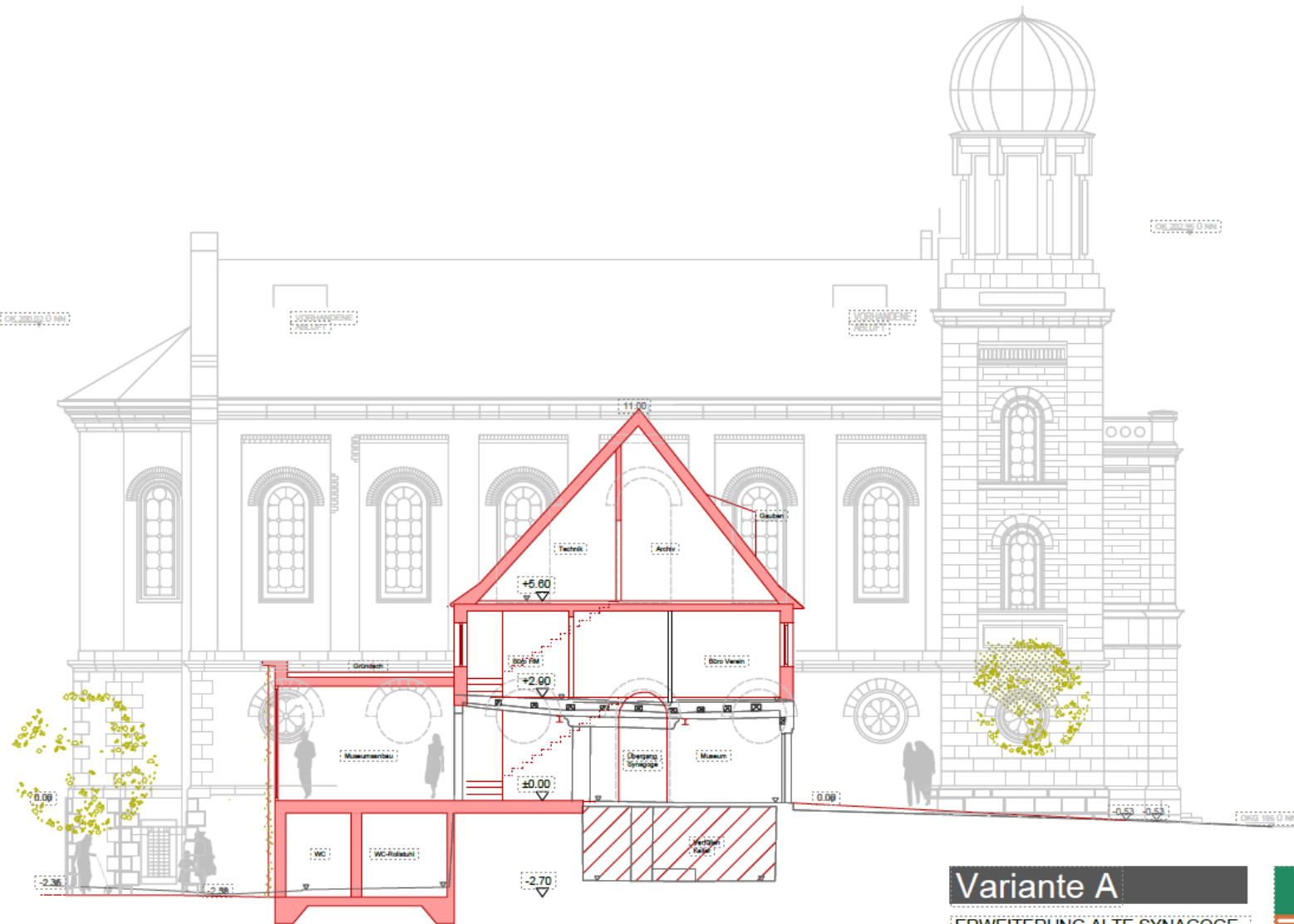
Maßstab
1:3.000

Anlage
Möglicher Gebietsumgriff eines Änderungsverfahrens B-Plan

TOP 4: Schrankenstraße 57 – Erweiterung Alte Synagoge; hier: Umsetzung Machbarkeitsstudie

Beschlussvorschlag

1. Vom Sachvortrag 2025/030 wird Kenntnis genommen.
2. Die Immobilie Wohnhaus Schrankenstraße 57 in 97318 Kitzingen wird entsprechend der Machbarkeitsstudie (Anlage 1) planerisch mit musealer- und Büronutzung weiter vorbereitet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein VgV-Verfahren für die Beauftragung der Planungsleistungen in die Wege zu leiten.
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Planungsleistungen, Leistungsphasen 1 bis 4, zu beauftragen.



Variante A

ERWEITERUNG ALTE SYNAGOGE
 EHEM. SYNAGOGENDIENERHAUS
 Schrankenstraße 57, 97318 Kitzingen
 05. Dez. 2023 / gez. SG62, Rüger



Kitzingen
 am Main

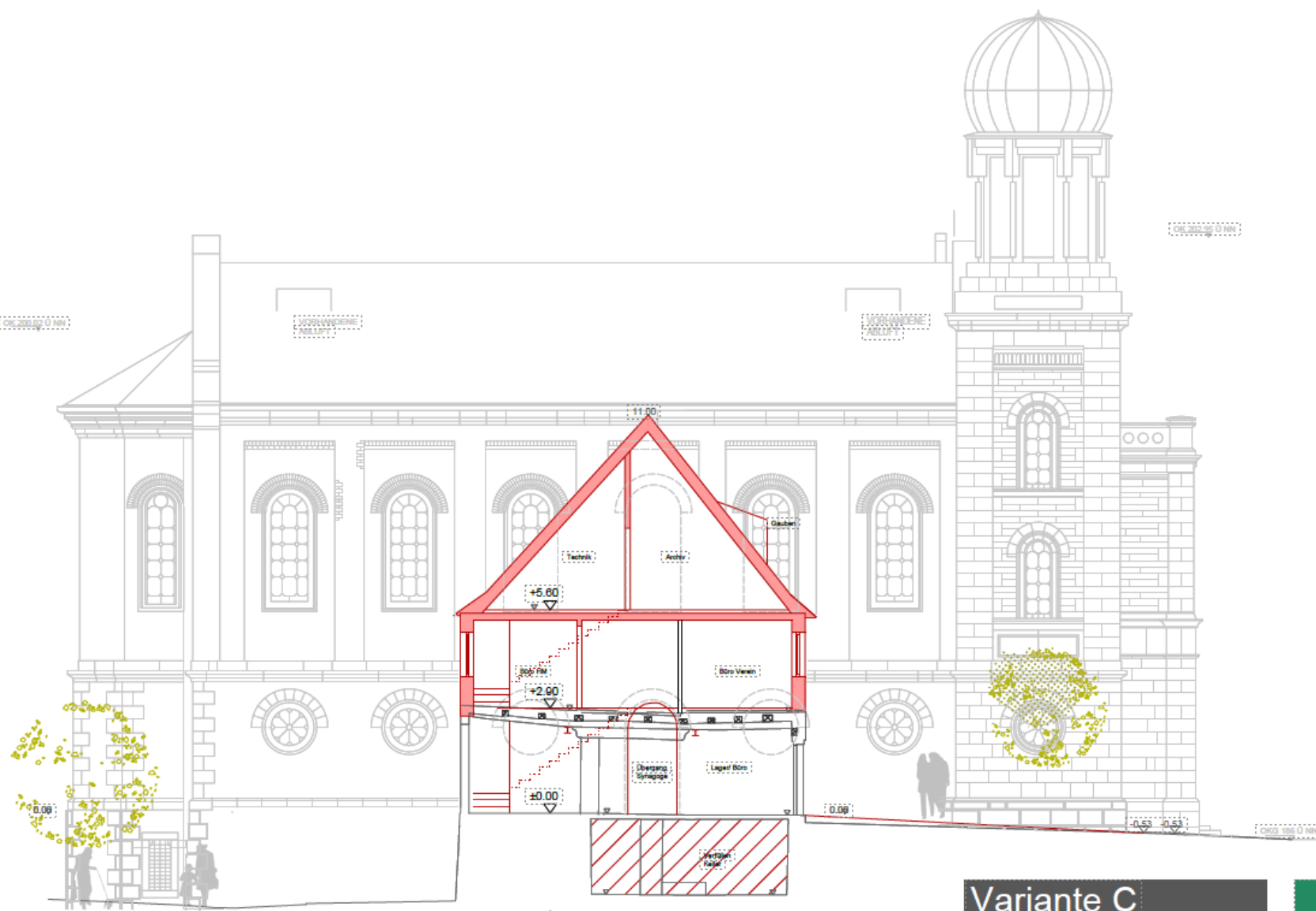


Variante B

ERWEITERUNG ALTE SYNAGOGE
EHEM. SYNAGOGENDIENERHAUS

Schrankenstraße 57, 97318 Kitzingen
05. Dez. 2023 / gez. SG62, Rüger





Variante C

ERWEITERUNG ALTE SYNAGOGE
EHM. SYNAGOGENDIENERHAUS

Schrankenstraße 57, 97318 Kitzingen
05. Dez. 2023 / gez. SG62, Rüger



Kitzingen
am Main

TOP 5: Einführung eines digitales Amtsblattes; Grundsatzbeschluss und Änderung der Geschäftsordnung § 37

Beschlussvorschlag

1. Vom Sachvortrag 2025/024 wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Einführung eines digitalen Amtsblattes zum 01.05.2025 besteht Einverständnis.
3. Der § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kitzingen 2020-2026 ist wie folgt zu ändern:

Satzungen und Verordnungen werden im ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt der Stadt Kitzingen über das Internet unter www.stadt-kitzingen.de/digitales-amtsblatt amtlich bekannt gemacht.

Bis zum 01.01.2026 erfolgt die amtliche Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen zusätzlich dadurch, dass sie im Vorzimmer des Oberbürgermeisters zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Tageszeitung "Die Kitzinger" bekannt gegeben wird. Die Mitteilung wird erst veröffentlicht, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung der Stadt niedergelegt ist.

TOP 6: Datenschutzbeauftragter der Stadt Kitzingen; hier: Interne Aufgabenzuweisung und Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten

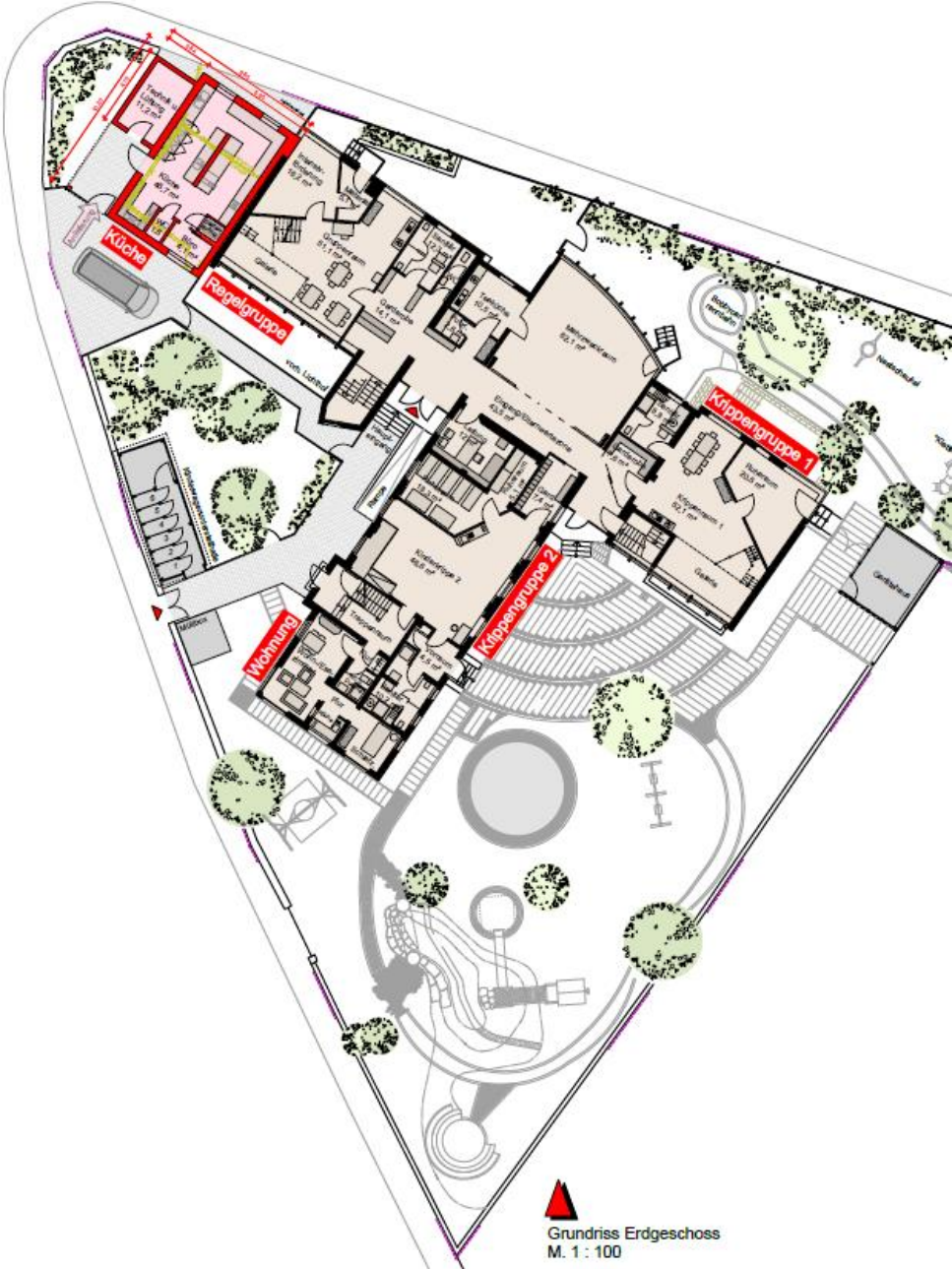
Beschlussvorschlag

1. Vom Sachvortrag 2025/037 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, ab dem 01.08.2025 keinen externen Datenschutzbeauftragten mehr zu bestellen und Herrn Nico Lepel, Firma actago GmbH, als externen Datenschutzbeauftragten zum 31.07.2025 abzuberufen.
3. Frau Christiane Moser wird mit Wirkung zum 01.08.2025 zur behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Kitzingen bestellt.

TOP 7: Kath. Kindergarten St. Vinzenz; Erweiterung der Küche; Grundsatzbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Vom Sachvortrag 2025/027 wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Erweiterung der Küche im Kath. Kindergarten St. Vinzenz besteht Einverständnis.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 500.000 € werden auf der Haushaltsstelle 4645.9450 – Tageseinrichtungen für Kinder; St. Vinzenz, Erweiterung Küche – im Haushalt bereitgestellt.



Grundriss Erdgeschoss
M. 1 : 100

TOP 8: Kläranlage Kitzingen; Kalkulation der Einschüttentgelte für Deponiesickerwasser, Fäkalschlambeseitigung, Abwasser aus abflusslosen Gruben und Kommunaler Klärschlamm für die Jahre 2025 - 2029 hier: Festsetzung der neuen Einschüttentgelte

Beschlussvorschlag

1. Vom Sachvortrag 2025/013 wird Kenntnis genommen.
2. Die Festsetzung der Einschüttentgelte erfolgt für den Zeitraum 01.04.2025 - 31.03.2029 wie folgt:
 - 2.1 Das Entgelt für Deponiesickerwasser beträgt 3,30 €/m³.
 - 2.2 Das Entgelt für Fäkalschlammmentsorgung beträgt 31,90 €/m³.
 - 2.3 Das Entgelt für Kommunalen Klärschlamm beträgt 15,00 €/m³.
 - 2.4 Das Entgelt für Abwasser aus abflusslosen Gruben beträgt 2,16 €/m³
 - 2.5 Das Entgelt für angeliefertes sonstiges Wasser wird anhand von Untersuchungen nach der Höhe des Verschmutzungsgrades bemessen. Als Ausgangswert dient das Abwasser aus abflusslosen Gruben mit einem Entgelt in Höhe von 2,16 €/m³.

TOP 9: Kalkulation der getrennten Abwassergebühr für die Jahre 2025 - 2029; **Einleitungsgebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser;** **hier: Erhöhung der Gebühren für 2025 - 2029**

Beschlussvorschlag

1. Vom Sachvortrag 2025/012 wird Kenntnis genommen.
2. Die Festsetzung der Gebühr erfolgt für den Zeitraum 01.04.2025 – 31.03.2029.
Sie besteht aus einer Gebühr für Schmutzwasser und für Niederschlagswasser.
 - 2.1 Die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser wird auf 2,40 €/m³ festgesetzt.
 - 2.2 Die Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser wird auf 0,34 €/m² festgesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt § 12 (Gebührenhöhe) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kitzingen in der derzeit gültigen Fassung vom 06.03.2017 entsprechend anzupassen.

TOP 10: Erweiterung Kindergarten Hohenfeld; hier: Haushaltsmittelerweiterung

Beschlussvorschlag

1. Vom Sachvortrag 2025/029 wird Kenntnis genommen.
2. Die Haushaltsmittel auf der Haushaltsstelle 1.4642.9450 werden von 2,2 Mio. € um 200.000,- € auf 2,4 Mio. € erweitert.
Die Mehrkosten werden für das Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt.

TOP 11.1: Haushaltsüberschreitung für das Jahr 2024; HSt. 0680 6790 - Verwaltungsgebäude Landwehrstraße – Umbau zu Büroräumen; hier: Mittelbereitstellung

Beschlussvorschlag

1. Vom Sachvortrag 2025/036 wird Kenntnis genommen.
2. Für das Haushaltsjahr 2024 wird bei folgender Haushaltsstelle eine Haushaltsüberschreitung genehmigt:

HSt.	Bezeichnung	Ansatz	Überschreitung
VermHh 0680 9450	Verwaltungsgebäude Landwehrstraße; Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen – Umbau zu Büroräumen	0,00 €	24.400,00 €
			<u>25.000,00 €</u>
	Bisher bereitgestellt: Gesamt:		49.400,00 €

3. Die Deckung der o. g. Haushaltsüberschreitung erfolgt über folgende Haushaltsstelle:

HSt.	Bezeichnung	Deckungsbetrag
6300.3611	Gemeindestraße – Neugestaltung Breslauer Straße	24.400 €

TOP 11.2: Haushaltsüberschreitung für das Jahr 2024; HSt. 1.2111.9580 - Pausenhofgestaltung St. Hedwig-Grundschule; hier: Mittelbereitstellung

Beschlussvorschlag

1. Vom Sachvortrag 2025/035 wird Kenntnis genommen.
2. Für das Haushaltsjahr 2024 wird bei folgender Haushaltsstelle eine Haushaltsüberschreitung genehmigt:

HSt.	Bezeichnung	Ansatz	Überschreitung	
VermHh 2111.9580	Grundschule - St.- Hedwig-Schule; Sonstige Tiefbaumaßnahmen u.ä., Pausenhofgestaltung St.-Hedwig-Grundschule	0,00 €	24.250,00 €	
			Bisher bereitgestellt: Gesamt:	129.494,00 € 153.744,00 €

3. Die Deckung der o. g. Haushaltsüberschreitung erfolgt über folgende Haushaltsstelle

HSt.	Bezeichnung	Deckungsbetrag
6300.3611	Gemeindestraße – Neugestaltung Breslauer Straße	24.250 €

TOP 12.1: Auftrag zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in den "Oberen Anlagen"

Kenntnisnahme

1. Vom Sachvortrag Nr. 2025/026 wird Kenntnis genommen.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass eine Auftragsvergabe zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in den „Oberen Anlagen“ i.H.v. 113.821,12 € an die Firma Forstservice Rummel, Neustadt a.d. Aisch, im Wege der Dringlichkeit durch den Oberbürgermeister vergeben wurde.

TOP 13.1: Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.05.2023 / 23.01.2025

Beschlussvorschlag

1. Vom Sachvortrag 2025/020 wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen analog zur Satzung der Stadt Tübingen unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 23.05.2023 (BVerwG 9 CN 1.22) auszuarbeiten und dem Stadtrat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

TOP 13.2: Antrag der KIK-Stadtratsgruppe; Grundsatzbeschluss "Kunst im öffentlichen Raum" Projekt Kaiserstraße

Beschlussvorschlag

Auf den beiliegenden Antrag der KIK vom 02.12.2024 wird verwiesen.

Es ist die Entscheidung des politischen Gremiums, ob für die „Kunst im öffentlichen Raum“ die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden.

Gegenwärtig sind diese noch nicht in der Maßnahme enthalten und müssten zusätzlich im städtischen Haushalt bereitgestellt werden.

TOP 13.3: Antrag der KIK-Stadtratsgruppe; Grundsatzbeschluss "Kunst im öffentlichen Raum" Projekt Bahnhofsumfeld

Beschlussvorschlag

Auf den beiliegenden Antrag der KIK vom 02.12.2024 wird verwiesen.

Es ist die Entscheidung des politischen Gremiums, ob für die „Kunst im öffentlichen Raum“ die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden. Gegenwärtig sind diese noch nicht in der Maßnahme enthalten und müssten zusätzlich im städtischen Haushalt bereitgestellt werden.

TOP 13.4: Kaiserstraße 44/46; Beschlussvorschlag des Stadtrates Klaus Christof vom 01.12.2024

Beschlussvorschlag

1. Vom Sachvortrag 2025/018 wird Kenntnis genommen.
2. In dem Gebäude Kaiserstraße 44/46 ist im Erdgeschoss die Einrichtung einer Galerie für Ausstellungen von Kunstschaffenden vorzusehen, sowie im Obergeschoss sowohl die Unterbringung des Kitzinger Richard-Rother Zentrums, als auch ein Depot für künstlerische Nachlässe aus dem Bereich Bildende Kunst von Kitzinger und der Stadt verbundenen Künstler/Innen einzuplanen.
3. Diese Nutzungsoptionen nach Punkt 2 sind im Rahmen der anstehenden Planungen im Bauamt zu berücksichtigen und die Mitglieder des Stadtrates über das Ergebnis der Vorplanung zu informieren.